

**Ortsgemeinde  
Fischbach**



**Verbandsgemeinde  
Herrstein-Rhaunen**

**Landkreis  
Birkenfeld**

**1. Nachtrags-  
haushaltssatzung**

**Haushaltsjahr  
2023**

Ortsgemeinde: Fischbach Sitzung vom: 26.01.2023 Nr.: 19		Abstimmungsergebnis		
TOP	Verhandlungsniederschrift und Beschluss Öffentlich	dafür	da- gegen	Enthal- tungen
7	<p><b>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023</b></p> <p>Am 30.11.2022 hat der Ortsgemeinderat Fischbach beschlossen, die Grundsteuer B ab 2023 wie folgt zu erhöhen:</p> <p><b>Grundsteuer B von bisher 440 v.H. auf 465 v.H.</b></p> <p>Da bereits ein Doppelhaushaltsplan mit einer Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2022/2023 erlassen wurde, ist hinsichtlich der Grundsteuererhöhung für das Jahr 2023 eine Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.</p> <p>Der Ortsgemeinderat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.</p>			
1.2	<b>Abstimmung:</b>	7	----	----

1. Für die Richtigkeit des Auszuges.
2. Beschluss zur Ausführung an Fachbereich 1.2

55756 Herrstein, den .....1.3.02.....2023.....  
 Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen  
 Im Auftrag:

*[Handwritten signature]*

# 1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

der Ortsgemeinde Fischbach

für das Haushaltsjahr 2023 vom 08. 03. 2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2023** wie folgt geändert:

	<u>bisher</u>	<u>neu</u>
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	440 %	440 %
- Grundsteuer B	440 %	465 %
b) Gewerbesteuer	440 %	440 %

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund	75,00 Euro	75,00 Euro
- für den zweiten Hund	90,00 Euro	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	125,00 Euro	125,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

## § 2

Die übrigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

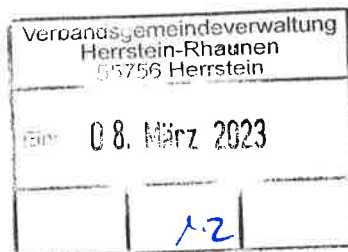
Fischbach, den 08. 03. 2023

(Michael Hippeli)  
Ortsbürgermeister (Siegel)



Kreisverwaltung Birkenfeld Postfach 1240 55760 Birkenfeld  
Schneewiesenstraße 25 55765 Birkenfeld

Nationalparkverbandsgemeindeverwaltung Herrstein-  
Rhaunen  
Brühlstraße 16  
55756 Herrstein-Rhaunen



Kreisverwaltung Birkenfeld

Abt. 1- Zentrale Aufgaben und Finanzen  
Az.: 10/029-901-11 V/10  
(Bei Rückfragen bitte angeben)

Auskunft erteilt: Frau Werle  
☎ 06782 - 150  
bei Durchwahl 15-102  
Telefax 06782/15-55102

Verw.-Geb. I, Zi-Nr.: 32 b

e-mail: [b.werte@landkreis-birkenfeld.de](mailto:b.werte@landkreis-birkenfeld.de)  
Internet: [www.landkreis-birkenfeld.de](http://www.landkreis-birkenfeld.de)

Birkenfeld, den 02.03.2023

**1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Fischbach für das Haushaltsjahr 2023**  
**Ihr Schreiben vom 16.02.2023, Az.: 1.2/025**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Ihrem o.a. Schreiben haben Sie uns die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Fischbach für das Haushaltsjahr 2023 einschließlich des entsprechenden Beschlussauszuges der Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Fischbach am 26.01.2023 vorgelegt.

Gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Ortsgemeinde Fischbach für das Haushaltsjahr 2023, die nach den Bestimmungen des § 94 Abs. 4 Ziffer 1 und 2 GemO i.V.m. den §§ 102 und 103 GemO keine genehmigungspflichtigen Teile enthält, werden keine Bedenken erhoben. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass der Gemeinderat der Ortsgemeinde Fischbach die Realsteuerhebesätze im § 1 der beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung auf das seit 01.01.2023 geltende Niveau der Nivellierungssätze, die durch das Landesfinanzausgleichsgesetz Rheinland-Pfalz (LFAG) mit Wirkung zum 01.01.2023 deutlich erhöht worden sind, angehoben hat. Dies wurde aufsichtsbehördlich vor allem im Hinblick auf die Haushaltslage der Ortsgemeinde Fischbach gefordert.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Birgit Werle

# Ausschnitt

aus der amtlichen Wochenzeitung „Unsere Heimat“

Ausgabe 11/2023 vom 16. März 2023



FISCHBACH

www.fischbach-nahe.de

## Öffentliche Bekanntmachung

### der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 der Ortsgemeinde Fischbach

Der Ortsgemeinderat Fischbach hat aufgrund der §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung die nachstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen, die nach der Genehmigung bzw. Erhebung keiner Rechtsbedenken durch die Kreisverwaltung Birkenfeld als Aufsichtsbehörde hiermit bekanntgemacht wird.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt gemäß § 97 Abs. 3 Gemeindeordnung in der Zeit vom 17.03.2023 bis einschließlich 27.03.2023 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen, Brühlstraße 16, 55756 Herrstein, Zimmer 252, während der Dienstzeit öffentlich aus.

Es wird auf § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung verwiesen. „Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Herrstein-Rhaunen unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Absatz 1 genannten Frist jedermann die Verletzung geltend machen.“

Fischbach, den 09.03.2023

Michael Hippel, Ortsbürgermeister

### 1. NachtragsHaushaltssatzung der Ortsgemeinde Fischbach für das Haushaltsjahr 2023 vom 08.03.2023

Der Ortsgemeinderat hat auf Grund von §§ 95 ff. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der derzeit geltenden Fassung folgende Nachtrags-haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das **Haushaltsjahr 2023** wie folgt geändert:

	bisher	neu
a) Grundsteuer		
- Grundsteuer A	440 %	440 %
- Grundsteuer B	440 %	465 %
b) Gewerbesteuer	440 %	440 %
Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	75,00 Euro	75,00 Euro
- für den zweiten Hund	90,00 Euro	90,00 Euro
- für jeden weiteren Hund	125,00 Euro	125,00 Euro
- für jeden gefährlichen Hund	500,00 Euro	500,00 Euro

#### § 2

Die übrigen Festsetzungen in der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Fischbach, den 08.03.2023

gez. Michael Hippel, Ortsbürgermeister